Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1994/09/12 03/21/2631/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.1994

Rechtssatz

Wurde die Lenkerberechtigung bereits entzogen, erweist sich eine Aufforderung nach §75 Abs2 KFG als verfehlt.

Schlagworte

Aufschiebende Wirkung im Verfahren betreffend die Entziehung der Lenkerberechtigung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at